Stand: 13.11.2026 17:52:44

Vorgangsmappe für die Drucksache 19/13627

"Gasspeicher Breitbrunn und Wolfersberg sichern – Befüllung gewährleisten, Speicherintegrität schützen und staatlichen Notfallzugriff vorbereiten"

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 19/13627 vom 29.09.2026
2. Beschluss des Plenums 19/13772 vom 30.09.2026
3. Plenarprotokoll Nr. 88 vom 30.09.2026

Bayerischer Landtag

19. Wahlperiode 29.09.2026 **Drucksache** 19/**13627**

Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Katrin Ebner-Steiner, Ulrich Singer, Christoph Maier, Richard Graupner, Andreas Winhart, Johannes Meier, Gerd Mannes, Benjamin Nolte, Markus Walbrunn, Florian Köhler, Oskar Lipp, Dieter Arnold, Oskar Atzinger, Jörg Baumann, Franz Bergmüller, Martin Böhm, Rene Dierkes, Christin Gmelch, Daniel Halemba, Martin Huber, Andreas Jurca, Stefan Löw, Roland Magerl, Ferdinand Mang, Harald Meußgeier, Elena Roon, Franz Schmid, Ralf Stadler, Ramona Storm, Markus Striedl, Matthias Vogler** und **Fraktion (AfD)**

Gasspeicher Breitbrunn und Wolfersberg sichern – Befüllung gewährleisten, Speicherintegrität schützen und staatlichen Notfallzugriff vorbereiten

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, unverzüglich, spätestens bis zum 30. November 2026, unter Federführung des Staatsministeriums für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie und Beteiligung des Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat eine entscheidungsreife wirtschaftliche, technische und rechtliche Prüfung gemäß Art. 7 und Art. 65 Bayerische Haushaltsordnung (BayHO) zur staatlichen Sicherung der Gasspeicher Breitbrunn/Eggstätt und Wolfersberg abzuschließen.

Hierbei sollen folgende Gesichtspunkte berücksichtigt werden:

– Zu vergleichen sind insbesondere ein befristeter Erwerb, eine maßgebliche Beteiligung des Freistaates, ein landesgetragenes Betriebs- oder Projektgesellschaftsmodell sowie vertragliche Sicherungs- und Betriebsmodelle hinsichtlich Erwerbspreis, Betriebs- und Investitionskosten, technischer Risiken, bestehender Vertragsverhältnisse, erforderlicher Kissengasmengen, Finanzierungsbedarf und staatlicher Einflussmöglichkeiten. Parallel sind konkrete Erwerbs-, Beteiligungs- und Betriebsverhandlungen mit Eigentümern und Betreibern aufzunehmen.

– Eine staatliche Beteiligung oder Übernahme darf nur als letztes Sicherungsmittel erfolgen, wenn ein privatwirtschaftlicher oder bundesgestützter Weiterbetrieb nicht rechtzeitig gewährleistet werden kann. Nach Wegfall des staatlichen Sicherungszwecks ist die Reprivatisierung vorzusehen.

Die Staatsregierung wird weiter aufgefordert, über das zuständige Bergamt Südbayern alle rechtlich verfügbaren bergrechtlichen Möglichkeiten auszuschöpfen, um jede Entnahme von Kissengas aus den Gasspeichern Breitbrunn/Eggstätt und Wolfersberg dauerhaft zu verhindern und den vorhandenen Kissengasbestand beider Speicher vollständig zu erhalten.

Hierbei sollen folgende Gesichtspunkte berücksichtigt werden:

– Eine Kissengasentnahme darf weder im Zuge einer Stilllegung noch zur wirtschaftlichen Verwertung oder zur Aufgabe der Speicherfunktion zugelassen werden.

– Die für Breitbrunn/Eggstätt angezeigte Kissengasentnahme ist im Rahmen der bestehenden bergrechtlichen Befugnisse nicht zuzulassen. Das vom Bergamt Südbayern beauftragte Gutachten ist zur Bewertung der Auswirkungen einer Kissengasentnahme auf Speicherintegrität, Betriebssicherheit und spätere Nutzbarkeit sowie zur rechtlichen Absicherung der erforderlichen Schutzmaßnahmen heranzuziehen. Die wesentlichen, nicht geheimhaltungsbedürftigen Ergebnisse sind dem

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de - Dokumente abrufbar. Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de – Aktuelles/Sitzungen zur Verfügung.

Landtag unverzüglich vorzulegen. Für Wolfersberg ist jede entsprechende Anzeige oder Antragstellung unverzüglich mit dem Ziel einer vollständigen Verhinderung der Kissengasentnahme zu behandeln.

– Bei Betriebsplanänderungen und Abschlussbetriebsplänen sind die Möglichkeiten der §§ 53 bis 56 Bundesberggesetz (BBergG) vollständig auszuschöpfen, um Kissengasbestand, Lagerstätte, technische Integrität und Wiederinbetriebnahmefähigkeit dauerhaft zu erhalten. Soweit erforderlich, ist nach § 56 Abs. 2 BBergG eine angemessene Sicherheitsleistung zu verlangen.

– Soweit das geltende Bundesrecht ein ausnahmsloses Verbot der Kissengasentnahme bei strategisch bedeutsamen Gasspeichern nicht ermöglicht, wird die Staatsregierung aufgefordert, sich auf Bundesebene durch eine Bundesratsinitiative für eine entsprechende Änderung des Bundesberggesetzes und erforderlichenfalls des Energiewirtschaftsgesetzes einzusetzen.

Die Staatsregierung wird zudem aufgefordert, sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie, die Bundesnetzagentur und die Trading Hub Europe GmbH die Instrumente des § 35c Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) so anwenden, dass Breitbrunn/Eggstätt und Wolfersberg bei der weiteren Befüllung gezielt berücksichtigt werden.

Hierbei sollen folgende Gesichtspunkte berücksichtigt werden:

– Es sollen zunächst zusätzliche bzw. regional ausgestaltete marktwirtschaftliche Befüllungsinstrumente eingesetzt werden.

– Insbesondere sind Strategic Storage Based Options (SSBO) sowie ergänzend geeignete Long-Term Options (LTO) so auszugestalten und auszuschreiben, dass bei einem nachgewiesenen regionalen Versorgungsbedarf auch die Vorhaltung von Gas- und Ausspeicherleistung in Süddeutschland gezielt angereizt werden kann.

– Erst wenn diese Instrumente und marktseitige Einspeicherungen nicht ausreichen, sind die in § 35c Abs. 2 EnWG vorgesehenen zusätzlichen Maßnahmen einschließlich Erwerb und Einspeicherung physischen Gases sowie erforderlichenfalls Buchung zusätzlicher Speicherkapazitäten zu nutzen.

– Ziel ist der bis zum 1. November 2026 technisch höchstmögliche Füllstand sowie spätestens zum 1. Februar 2027 der für Breitbrunn und Wolfersberg geltende Zielwert von 40 Prozent.

Die Staatsregierung wird darüber hinaus aufgefordert, sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass Breitbrunn/Eggstätt und Wolfersberg bei der Ausgestaltung und dem Aufbau einer nationalen strategischen Gasreserve ab 2027 als Standorte der süddeutschen Versorgungssicherung berücksichtigt werden. Die Auswahl und die regionale Verteilung der Reservekapazitäten sollen neben dem Arbeitsgasvolumen insbesondere die gesicherte Ausspeicherleistung, Reaktionszeit, Netzwirkung und regionale Bedeutung der Speicher berücksichtigen. Die Reserve soll wettbewerblich, transparent und räumlich diversifiziert beschaffen sein und ausschließlich für klar definierte Versorgungskrisen vorgehalten werden.

Die Staatsregierung wird ferner aufgefordert, sich auf Bundesebene durch eine Bundesratsinitiative zur Änderung des § 35j EnWG dafür einzusetzen, dass

– das jeweils betroffene Land in Verfahren zur Stilllegung oder Außerbetriebnahme eines Gasspeichers förmlich anzuhören ist,

– neben der bundesweiten und europäischen Versorgungslage auch die regionale Speicher- und Ausspeicherleistung, die Bedeutung des Standortes in außergewöhnlichen Versorgungslagen sowie strategische Nachnutzungen ausdrücklich berücksichtigt werden,

– die Bundesnetzagentur bei Versagung einer Stilllegung einen rechtssicheren und beschleunigten Weiterbetrieb durch einen Dritten beziehungsweise eine Betriebsübertragung gewährleisten kann.

Bis zu einer Gesetzesänderung wird die Staatsregierung zudem aufgefordert, beim Bund darauf hinzuwirken, die bestehenden Befugnisse des § 35j Abs. 4 EnWG bei Breitbrunn und Wolfersberg vollständig auszuschöpfen. Kann der bisherige Betreiber den Betrieb nicht gewährleisten, sieht das geltende Recht insbesondere Betriebsübertragungen, Betriebsführungsmodelle und erforderlichenfalls Anordnungen der Bundesnetzagentur zur Sicherstellung des Weiterbetriebs vor.

Die Staatsregierung wird weiterhin aufgefordert,

– für den Fall eines Scheiterns milderer Sicherungsmaßnahmen, einen rechtlich, organisatorisch und haushalterisch belastbaren Notfallpfad nach §§ 17, 17b und 18 Energiesicherungsgesetz (EnSiG) vorzubereiten.

– sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass bei konkreter Gefährdung der Versorgungssicherheit und Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen die Instrumente der Treuhandverwaltung bzw. Vermögensübertragung ausgeschöpft werden.

– für den Fall, dass eine zeitlich begrenzte Treuhandverwaltung nicht ausreicht, insbesondere ein Verlangen des Freistaates nach § 18 Abs. 3 Satz 3 EnSiG auf Enteignung zugunsten Bayerns vorzubereiten.

  Ein solcher staatlicher Eingriff darf ausschließlich als Ultima Ratio zur Sicherung strategisch notwendiger Energieinfrastruktur erfolgen. Eine dadurch begründete staatliche Beteiligung oder Übernahme ist nach dauerhafter Stabilisierung der Versorgungslage und Wegfall des wichtigen staatlichen Interesses wieder zu privatisieren.

Begründung:

Die Gasspeicher Breitbrunn/Eggstätt und Wolfersberg gehören zu den bedeutendsten Speicherstandorten Süddeutschlands. Breitbrunn verfügt über rund 11,5 TWh, Wolfersberg über rund 4,12 TWh Arbeitsgaskapazität; zusammen sind dies rund 15,6 TWh und damit knapp die Hälfte der bayerischen Speicherkapazität. Für Breitbrunn ist die Stilllegung zum 31. März 2027, für Wolfersberg zum 1. April 2027 beantragt.

Für Breitbrunn und Wolfersberg gelten Füllstandsvorgaben von 80 Prozent zum 1. November und 40 Prozent zum 1. Februar. Die Bundesregierung stellte im September 2026 fest, dass bei beiden Porenspeichern aufgrund der niedrigen Ausgangsfüllstände die vorgesehene Befüllung technisch nicht mehr vollständig erreichbar sei. Zugleich wurden bislang keine isolierten Maßnahmen für einzelne Speicher ergriffen.

Der geltende § 35c EnWG stellt bereits zusätzliche staatliche Befüllungsinstrumente zur Verfügung. Reichen marktbasierte Instrumente und Einspeicherungen der Speichernutzer nicht aus, kann die Trading Hub Europe GmbH nach Zustimmung des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie und im Einvernehmen mit der Bundesnetzagentur zusätzliche Befüllungsinstrumente ausschreiben, erforderliche Speicherkapazitäten buchen sowie physisches Gas erwerben und einspeichern. Diese Instrumente müssen angesichts der besonderen süddeutschen Versorgungslage gezielt für Breitbrunn und Wolfersberg eingesetzt werden.

Besonders dringlich ist die vollständige Sicherung des Kissengases. Kissengas verbleibt im Speicher und dient u. a. der Aufrechterhaltung des erforderlichen Drucks. Eine Ausförderung kann die technische Integrität und spätere Nutzbarkeit eines Porenspeichers beeinträchtigen. Das Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie beschreibt Kissengas selbst als für die Druckerhaltung erforderlichen Bestandteil des Speichervolumens.

Für Breitbrunn/Eggstätt wurde bereits eine Kissengasentnahme beim Bergamt Südbayern angezeigt. Das Bergamt lehnte diese aufgrund befürchteter Schädigungen des Speichers zunächst ab und beauftragte nach einer Gegenstellungnahme des Betreibers ein Gutachten zu den Auswirkungen auf die Speicherintegrität und mögliche Nachnutzungen. Für Wolfersberg lag zum 27. August 2026 noch keine entsprechende Anzeige bzw. kein diesbezüglicher Antrag vor. Zumindest erklärte Staatsminister für Wirtschaft,

Landesentwicklung und Energie Hubert Aiwanger bereits im Mai 2026 öffentlich, eine mit der Stilllegung verbundene Ausförderung des Kissengases und eine dadurch mögliche Beschädigung des Speicherstandortes werde Bayern „keinesfalls akzeptieren“.

Aus Sicht der AfD-Fraktion darf es deshalb bei Breitbrunn und Wolfersberg überhaupt nicht zu einer Kissengasentnahme kommen. Die Speicher dürfen nicht durch die Entnahme ihrer technischen Grundfüllung dauerhaft entwertet oder ihre spätere Wiederinbetriebnahme erschwert bzw. unmöglich gemacht werden. Der vorhandene Kissengasbestand ist vollständig zu erhalten. Dies gilt unabhängig davon, ob ein Betreiber einen Speicher weiterbetreibt, stilllegen oder wirtschaftlich verwerten will. Reichen die gegenwärtigen bergrechtlichen Befugnisse für eine dauerhafte und ausnahmslose Sicherung nicht aus, muss Bayern unverzüglich eine entsprechende Änderung des Bundesrechts initiieren.

Das BBergG eröffnet bereits heute erhebliche Sicherungsmöglichkeiten. Für die Betriebseinstellung ist nach § 53 BBergG ein Abschlussbetriebsplan erforderlich; nach § 56 können erforderliche Auflagen und Sicherheitsleistungen vorgesehen werden. Diese Instrumente sind vollständig auszuschöpfen, damit keine irreversiblen Tatsachen geschaffen werden.

Eine energiewirtschaftliche Stilllegung darf nicht zur dauerhaften Zerstörung einer strategisch bedeutsamen Speicherinfrastruktur führen.

Auch die Stilllegungsregeln des EnWG müssen nachgeschärft werden. Nach § 35j EnWG kann eine Stilllegung nur genehmigt werden, wenn daraus keine mehr als unerheblichen nachteiligen Auswirkungen auf die Versorgungssicherheit Deutschlands oder der Europäischen Union folgen oder der Weiterbetrieb technisch unmöglich ist. Wird die Genehmigung versagt, bleibt der Betreiber grundsätzlich zum Weiterbetrieb verpflichtet; bei fehlender eigener Betriebsfähigkeit kommen Betriebsübertragung, Betriebsführung durch Dritte und Anordnungen der Bundesnetzagentur in Betracht. Eine ausdrückliche Berücksichtigung der besonderen regionalen Bedeutung eines Speichers sowie eine förmliche Beteiligung des betroffenen Landes fehlen jedoch.

Parallel muss Bayern für den Fall vorsorgen, dass ein privatwirtschaftlicher oder bundesgestützter Weiterbetrieb scheitert. Noch im Januar 2026 erklärte die Staatsregierung für Wolfersberg, weder über belastbare Daten zu den Kosten einer Übernahme noch über dafür vorgesehene Haushaltsmittel oder ein entsprechendes Gutachten zu verfügen. Art. 7 und Art. 65 BayHO verlangen bei finanziell erheblichen Maßnahmen eine Wirtschaftlichkeitsprüfung und setzen für staatliche Beteiligungen insbesondere ein unmittelbares wichtiges Staatsinteresse, das Fehlen gleich geeigneter milderer Mittel und einen angemessenen staatlichen Einfluss voraus. Eine solche Prüfung muss deshalb jetzt entscheidungsreif vorbereitet werden, nicht erst unmittelbar vor einer möglichen Stilllegung.

Für eine außergewöhnliche Gefährdung der Energieversorgung stehen darüber hinaus die Instrumente des EnSiG zur Verfügung. Dieses ermöglicht unter seinen gesetzlichen Voraussetzungen Treuhandverwaltung, die Übertragung von Vermögensgegenständen und als letztes Mittel eine Enteignung. § 18 Abs. 3 Satz 3 EnSiG bestimmt ausdrücklich, dass der Bund auf Verlangen eines Landes zugunsten dieses Landes enteignen kann; Voraussetzung ist insbesondere, dass dies zur Aufrechterhaltung der Versorgungssicherheit erforderlich ist und eine zeitlich begrenzte Treuhandverwaltung nicht ausreicht.

Die Ausgangslage ist erheblich angespannt: Deutschlands Speicher sind nur zu rund 56 Prozent, Bayerns nur zu rund 29 Prozent gefüllt; Ende August lag Wolfersberg bei etwa 1 Prozent und Breitbrunn bei rund 10 Prozent. Die faktische Schließung der Straße von Hormus, die Kämpfe um Bab al-Mandab und der fortdauernde Ukrainekrieg verschärfen zugleich die Risiken für die Energieversorgung. Eine Nichtergreifung weitreichender und kurzfristig wirksamer Maßnahmen durch die Staatsregierung wäre angesichts der drohenden Gasmangellage im Winter 2026/2027 ein erhebliches Risiko für Bürger, Unternehmen und die Versorgungssicherheit Bayerns.

Bayerischer Landtag

19. Wahlperiode 30.09.2026 **Drucksache** 19/**13772**

Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten **Katrin Ebner-Steiner, Ulrich Singer, Christoph Maier, Richard Graupner, Andreas Winhart, Johannes Meier, Gerd Mannes, Benjamin Nolte, Markus Walbrunn, Florian Köhler, Oskar Lipp, Dieter Arnold, Oskar Atzinger, Jörg Baumann, Franz Bergmüller, Martin Böhm, Rene Dierkes, Christin Gmelch, Daniel Halemba, Martin Huber, Andreas Jurca, Stefan Löw, Roland Magerl, Ferdinand Mang, Harald Meußgeier, Elena Roon, Franz Schmid, Ralf Stadler, Ramona Storm, Markus Striedl, Matthias Vogler** und **Fraktion (AfD)**

Drs. 19/**13627**

Gasspeicher Breitbrunn und Wolfersberg sichern – Befüllung gewährleisten, Speicherintegrität schützen und staatlichen Notfallzugriff vorbereiten

Ablehnung

Die Präsidentin

I.V.

Ludwig Hartmann

IV. Vizepräsident

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de - Dokumente abrufbar. Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de – Aktuelles/Sitzungen zur Verfügung.

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Erster Vizepräsident Tobias Reiß
Abg. Florian Köhler
Abg. Martin Mittag
Abg. Martin Stümpfig
Abg. Josef Lausch
Abg. Florian von Brunn

Erster Vizepräsident Tobias Reiß: Zur Beratung rufe ich jetzt noch auf:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Katrin Ebner-Steiner, Ulrich Singer, Christoph Maier u. a. und Fraktion (AfD)
Gasspeicher Breitbrunn und Wolfersberg sichern - Befüllung gewährleisten, Speicherintegrität schützen und staatlichen Notfallzugriff vorbereiten
(Drs. 19/13627)

Ich eröffne die Aussprache und erteile dem Kollegen Florian Köhler das Wort.

(Beifall bei der AfD)

Florian Köhler (AfD): Sehr geehrter Herr Vizepräsident, sehr geehrte Mitglieder der Staatsregierung, sehr geehrte Damen und Herren! Während andere noch über Formulare, Gutachten und schön klingende Zielwerte reden, stehen Bayern und Deutschland vor einer ganz einfachen Frage: Haben wir im kommenden Winter noch Gas – oder haben wir Ausreden?

Breitbrunn und Wolfersberg sind keine beliebigen Löcher im Boden. Das sind zwei der wichtigsten Gasspeicher Süddeutschlands, zusammen rund 15,6 Terawattstunden, fast die Hälfte der bayerischen Speicherkapazität. Und was sehen wir? – Stilllegungsanträge der Betreiberfirmen, leere Speicher und die Ankündigung, ausgerechnet das Kissengas herauszuholen, jenes Druckpolster, ohne das ein Porenspeicher dauerhaft letztendlich beschädigt oder entwertet werden kann. Das ist keine technische Fußnote, das ist der Versuch, strategische Infrastruktur still und leise abzuräumen. Wir können vor so einem Szenario nur warnen.

Ein ähnliches Szenario des Abbaus strategischer Infrastruktur hat 2015 stattgefunden, als die Bundesregierung unter Angela Merkel den Verkauf von Gasspeichern an Gazprom genehmigt hat. Das Problem hat man dann kurz nach dem Angriff auf die Ukraine erkannt und die Speicher letzten Endes unter Treuhand gestellt. Letztendlich

ist es aber im Kern das Gleiche: Wir können es uns einfach nicht leisten, strategische Infrastruktur stillzulegen.

Die Bundesregierung hat es selbst eingeräumt: Bei diesen beiden Speichern ist die vorgesehene Befüllung technisch kaum noch vollständig zu schaffen. Trotzdem sieht man keine isolierten, entschlossenen Maßnahmen für genau diese Standorte.

Ich habe vor wenigen Stunden gelesen, dass die Frau Reiche jetzt angewiesen hat, Gas für jedes erdenkliche Szenario einzuspeichern. So wirklich schlau wird man aus den Pressemeldungen aus ihrem Haus aber nicht. Ich darf also feststellen: Man erntet bei Nachfragen eigentlich eher Poesie statt einer konkreten Handlung, und man erntet Verweise auf Instrumente, die man nicht gezielt einsetzt. Man schiebt die Verantwortung nach Berlin, dann nach Bonn, hin und wieder einmal nach Brüssel oder sonst wohin und übernimmt keine Verantwortung dort, wo der Winter hinkommt, nämlich zu den Familien, den Betrieben und den Krankenhäusern bei uns in Bayern.

(Beifall bei der AfD)

Wir dürfen ganz klar feststellen: keine Entnahme von Kissengas, nicht zur Stilllegung, nicht zur Verwertung, nicht zur Aufgabe der Speicherfunktion. Wer den Druck wegnimmt, der verhindert die Wiederinbetriebnahme. Wer das zulässt, der handelt nicht wirtschaftlich, er handelt letztendlich fahrlässig.

(Beifall bei der AfD)

Unsere Sicht der Dinge ist, dass der Freistaat jetzt sowohl wirtschaftlich, technisch als auch rechtlich prüfen muss, wie diese Speicher gesichert werden: befristeter Erwerb, Beteiligung, Betriebsgesellschaft oder vertragliche Sicherung. Die staatliche Übernahme darf nur als letztes Mittel in Betracht kommen, falls die Privatwirtschaft und der Bund den Weiterbetrieb nicht rechtzeitig garantieren können. Danach muss jedoch eine Reprivatisierung erfolgen. Wir wollen keinen dauerhaften Staatssozialismus, aber auch keinen Ausverkauf unserer strategischen Reserve und unserer Versorgungssi-

cherheit. Der Staat hat letztendlich Handlungssicherheit zu gewährleisten und nichts anderes. Das sind wir den Bürgern in unserem Land schuldig.

Parallel muss Berlin endlich unsere strategischen Handlungsoptionen zuschneiden, damit Süddeutschland nicht als Fußnote behandelt wird. Dazu sieht das Gesetz bereits heute Instrumente vor. Dazu gilt es, den Füllstand bis zum 1. November so hoch zu schrauben, wie dies technisch möglich ist, und den Zielwert von 40 % bis spätestens zum 1. Februar zu erreichen. Wenn der Markt das nicht liefert, dann gilt es, Gas zu kaufen, Kapazitäten zu buchen und diesem Trauerspiel nicht weiter zuzuschauen.

Wenn alle milderen Mittel versagen, dann muss eben ein Notfallpfad beschritten werden: Treuhand oder Betriebsübertragung sind im äußersten Fall die Instrumente des Energiesicherungsgesetzes. Die Ultima Ratio soll nicht aus Lust am Zugriff, sondern aus Pflicht gegenüber unserem Land ergriffen werden. Sehen Sie sich die Lage und die Speicherstände bei uns in Deutschland an: Deutschland hat rund 56 % eingespeichert. Bayern liegt bei rund 29 %, Breitbrunn bei 10 %, Wolfersberg zeitweise bei nur 1 %. Dazu kommen unsichere Routen, Kriege und Engpässe. Wer in dieser Situation noch auf Abwarten plädiert, der spielt mit der Versorgung unserer Bürger.

Energiepolitik erfordert keine Moralpredigt, sondern Vorsorge. Wer Speicher aufgibt, gibt Souveränität auf. Wer Kissengas opfert, der opfert die Zukunft des Standorts. Wer den Winter ignoriert, der handelt verantwortungslos gegenüber den Bürgern und unserem Land. Deshalb stellen wir heute diesen Antrag. Wir wollen die Speicher sichern und sie befüllen, wir wollen Souveränität schützen und den Notfallzugriff vorbereiten. Das soll nicht morgen oder irgendwann, sondern jetzt geschehen; denn wenn das Gas fehlt, nützt uns keine Pressemitteilung von Hubert Aiwanger. In diesem Fall nützt uns nur eines, nämlich rechtzeitiges Handeln. Ich bitte um Zustimmung.

(Beifall bei der AfD)

Erster Vizepräsident Tobias Reiß: Nächster Redner ist für die CSU-Fraktion Herr Kollege Martin Mittag.

Martin Mittag (CSU): Sehr geehrter Herr Vizepräsident, Hohes Haus, meine sehr verehrten Damen und Herren! Energiepolitik ist vor allem eines nicht, sie ist keine Angstpolitik.

(Zurufe von der AfD: Oh!)

Vielleicht kann ich eines vorneweg einmal klarstellen: Versorgungssicherheit war, ist und wird auch in Zukunft immer höchste Priorität für uns und für den Freistaat Bayern sein. Da gibt es überhaupt keine Diskussion. Es darf hier nicht mit irgendwelchen Parolen, wer alles im Winter frieren wird, schlechtgeredet bzw. Angst gemacht werden. Erst einmal ist zu unterscheiden bzw. es gilt, richtigzustellen: Die Gasspeicher in Bayern sind derzeit zu circa 32 % gefüllt und nicht zu 29 %, und die Gasspeicher auf Bundesebene sind circa zu 58 % gefüllt. Das sind zwar kleine Unterschiede, es kommt aber jetzt noch einiges hinzu.

Der eine Punkt ist, dass im Antrag über die nationale Gasreserve gesprochen wird. Dies wird als Grund dafür angeführt, warum Wolfersberg und Breitbrunn hier Einfluss bekommen sollen. Die nationale Gasreserve ist von der Bundesregierung für Krisenfälle ins Leben gerufen worden. Sie wird nächstes Jahr umgesetzt, und es geht dabei nicht um Einzelstandorte, sondern es geht um die Flächenversorgung für eben diese Krisenfälle. Von daher ist der von der AfD angeführte Grund obsolet.

Wichtig ist jedoch für diese nationale Gasreserve: Der ländliche Raum wird auch Berücksichtigung finden. Daher sind die beiden genannten Speicher nicht vom Tisch, sondern können möglicherweise dafür genutzt werden. Zum Thema Stilllegung müsste eigentlich jedem klar sein, dass über die Stilllegung von der Bundesnetzagentur entschieden wird. Die Bundesnetzagentur hat natürlich auch hier den Auftrag, die Prüfung so vorzunehmen, dass diese Speicher, wenn man sie wieder hochfährt, weiterhin eine Nutzung erfahren können.

Man muss aber eines ganz klar sagen, weil das vom Vorredner dreimal angesprochen worden ist: Bei dem Thema Kissengasentnahme gibt es bereits eine Ablehnung durch

das Bergamt. Es darf aktuell kein Kissengas entnommen werden, und es wird auch keines entnommen werden dürfen. Wenn von allen Prüfungen, die durchgeführt werden müssen und die ein Betreiber beauftragen darf, nur eine zum Ergebnis hat, dass eine potenzielle Gefahr dafür besteht, dass diese Speicher nicht mehr nutzbar sind, dann wird auch weiterhin diese Kissengasentnahme untersagt. Der Vorredner hat jedoch so getan, als ob diese schon lange stattfindet. Das stimmt in diesem Fall nicht.

Die acht Terawattstunden, die vorhin gerade angesprochen worden sind, sind jetzt von der SEFE beauftragt worden.

(Widerspruch des Abgeordneten Florian Köhler (AfD))

– Nein, Ministerin Reiche hat den Auftrag erteilt, bis zum 15. Dezember acht Terawattstunden einzuspeichern. Bitte erst zuhören. – Das ist der nächste Schritt in die richtige Richtung. Weil die Zeit es leider nicht viel länger zulässt, komme ich jetzt noch einmal zum Thema Freistaat Bayern: Der Freistaat Bayern hat sich sehr wohl über die Versorgung und auch über die 50 % schon lange Gedanken gemacht, weil es am Ende jetzt nicht nur die Speicher Bierwang, Breitbrunn, Wolfersberg, Inzenham und Schmidhausen sind. Direkte Leitungen bestehen auch nach Haidach und 7Fields in Österreich. Mit dem Wissen um diese Erdgasspeicher in Österreich sind die 50 % Speicherkapazität bereits erreicht. Wie der Vorredner zu behaupten, dass der Freistaat abwartet, stimmt einfach nicht.

In Bezug auf die gesamten Themen, die im Antrag der AfD stehen, befinden wir uns als Freistaat Bayern sowohl mit Berlin als auch mit den zuständigen Ämtern vor Ort nicht nur im Austausch, sondern haben ganz klar geäußert, wie wichtig uns die Versorgung und der Erhalt der Speichermöglichkeiten sind. Deswegen lassen wir uns von Ihnen – obwohl es oft versucht wird – kein Angstszenario aufbauen, um den Menschen Unsicherheit vorzugaukeln. Wir kümmern uns darum, dass es nicht zu dieser Unsicherheit kommt. Bisher ist es noch nicht dazu gekommen.

Die weltpolitische Situation ist eine andere als vor 15 oder 20 Jahren. Das muss man auch sagen. Darauf muss man reagieren können, und man muss auch reagieren. Das geht aber sicherlich nicht so einfach auf Knopfdruck, wie sich dies vielleicht die Damen und Herren von der AfD vorstellen. In diesem Sinne habe ich, glaube ich, in der Zeit, die mir zur Verfügung stand, alle Punkte des Antrags angesprochen. Der richtige Weg ist, Versorgungssicherheit zu gewährleisten. Dafür kämpfen wir. Ich bitte darum, diesen Antrag aufgrund seiner Unnötigkeit abzulehnen.

(Beifall bei der CSU)

Erster Vizepräsident Tobias Reiß: Nächster Redner ist für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Herr Kollege Martin Stümpfig. Bitte schön.

Martin Stümpfig (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Die AfD tut mit ihrem Dringlichkeitsantrag so, als ob ihr die Versorgungssicherheit am Herzen liegen würde. Das ist überhaupt nicht der Fall; denn wenn man sich den Dringlichkeitsantrag einmal ansieht, stellt man fest, dass auf seinen vier Seiten, davon zweieinhalb Seiten Antragstext und eineinhalb Seiten Begründung, alles durcheinandergeworfen wird. Man erhält keine Auskunft über die Zuständigkeiten. Wer soll hier was machen? Welche Zuständigkeiten sollen beim Bund, beim Land oder bei der Bundesnetzagentur liegen? Mit einem solchen Antrag kommt man überhaupt nicht weiter.

Was man dazu feststellen kann: Die AfD will hier nur Ängste schüren und hetzen. Dazu sagen wir klar: Nein.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich möchte aber auch betonen, dass ein günstiges Heizen nur mit erneuerbaren Energien funktioniert. Wir sehen jetzt die zweite fossile Krise, in die wir hineinsteuern. Ganz klar wird dabei, dass es zukünftig einfach teuer wird, mit einer Gasheizung zu heizen. Die Lösung ist einfach, aus Öl und Gas auszusteigen und zu wechseln hin zu den

erneuerbaren Energien. Wirklich sehr positiv stimmt mich, dass im Jahr 2025 75 % der neuen Heizungen Wärmepumpen waren. Das geht doch dahin, wo wir hinwollen. Im Gegensatz dazu, sich immer weiter am Gas festzuklammern, ist das die Zukunft.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wenn man auf die Gaskrise im Jahr 2022 zurückblickt, stellt man fest, dass der damalige Wirtschaftsminister Robert Habeck die Trading Hub Europe gegründet hat. Obwohl damals Russland als größter Gaslieferant weggebrochen ist, hatten wir, als wir in den Winter gegangen sind, Füllstände von 90 %. Genauso verhielt es sich in den beiden Folgejahren. Die Ampel-Regierung hat es geschafft, mit 90 % Füllstand in den Winter zu gehen. Ich werfe deswegen der aktuellen Bundesregierung vor, dass sie es der AfD mit ihrem Ängsteschüren leicht macht, weil sie mit der Versorgungssicherheit pokert. Eine Katherina Reiche hat die Trading Hub letztes Jahr nicht beauftragt.Wir gingen mit gut 70 % Füllstand in den Winter, und man ist wirklich mit einem blauen Auge davongekommen. Zum Glück war der Winter im März vorbei; denn da waren die Gasspeicher leer.

Den gleichen Fehler macht die Bundesregierung jetzt wieder. Eine Katherina Reiche pokert jetzt wieder genauso, und sie hat die Trading Hub Europe nicht angewiesen, einzuspeichern. Heute kam die Aufforderung – Kollege Mittag sagte es –, dass die Trading Hub Europe jetzt acht Terawattstunden einspeichern soll. Wir haben insgesamt ein Speichervolumen von 248 Terawattstunden, und man kann es sich ausrechnen: Die acht Terawattstunden sind 3 %. Dann sind wir nicht bei 57, sondern bei 60. Ist das Versorgungssicherheit, Kollege Mittag?

Da muss man schon sagen: Da müsst ihr von CSU, CDU und SPD mehr leisten, damit wir in Deutschland Versorgungssicherheit haben.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zusammenfassend kann man nur sagen: Für eine echte Versorgungssicherheit müssen die Bundesgesetze, die wir haben – und hier wieder: das sind Bundesgesetze; Robert Habeck hat sie eingeführt –, angewandt werden. Das kann man machen.

Diese Gesetze müssen angewandt und die Speicher gefüllt werden. Schließlich wollen wir auch, dass wir die Gasabhängigkeit durch einen Umstieg auf die Erneuerbaren senken.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Erster Vizepräsident Tobias Reiß: Der nächste Redner ist für die Fraktion der FREIEN WÄHLER der Kollege Josef Lausch. Bitte.

Josef Lausch (FREIE WÄHLER): Sehr geehrtes Präsidium, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich stimme meinen Vorrednern nicht in allen Punkten zu. Seit ziemlich genau drei Jahren bin ich Mitglied dieses Hohen Hauses, und ich erlebe das erste Mal, dass die AfD tatsächlich einen Antrag stellt, der nicht nur eine DIN-A4-Seite, sondern vier DIN-A4-Seiten umfasst und der – so ehrlich muss man sein – in Teilen richtige Argumente enthält.

Der Antrag kommt aber leider viel zu spät; die AfD hat das verschlafen. Hubert Aiwanger ist schon seit dem 20. Februar dieses Jahres an diesem Thema dran. Nachdem bekannt wurde, dass Anträge auf Schließung dieser Gasspeicher gestellt wurden, haben wir unmittelbar einen gemeinsamen Besuch in Breitbrunn vor Ort gemacht. Von den Betreibern, von Uniper, wurden wir dort nicht sehr freundlich empfangen. Natürlich haben wir auch Öffentlichkeit hergestellt, und bei jeder Gelegenheit – insgesamt war es bei vier Gelegenheiten – wurde Katherina Reiche von Wirtschaftsminister Huber Aiwanger persönlich auf diese Thematik angesprochen.

Morgen ist der 1. Oktober, und jetzt ist es zu spät, sodass man schon aus rein technischen Gründen keine 70 % oder gar 80 % der Speicherfüllung schaffen kann. Wie gesagt, die AfD hat das verschlafen.

In dem Antrag steht viel Richtiges, aber er kommt leider viel zu spät. Natürlich ist er deswegen schon überflüssig und auch abzulehnen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Erster Vizepräsident Tobias Reiß: Für die SPD-Fraktion spricht der Kollege von Brunn. Bitte.

Florian von Brunn (SPD): Sehr geehrter Herr Vizepräsident, verehrte Damen und Herren! Tatsächlich hätte man im Laufe dieses Jahres einspeichern müssen. Der Kollege hat auch zu Recht darauf verwiesen, dass Uniper Eigentümer bzw. kommerzieller Eigentümer ist. Uniper gehört zu über 99 % der Bundesrepublik Deutschland. Insofern wundert es mich etwas, dass diese Möglichkeit nicht genutzt wurde. Ich weiß auch aus der SPD-Bundestagsfraktion, dass dort schon länger an die Wirtschaftsministerin appelliert wurde, die Gasspeicher rechtzeitig zu befüllen.

Allerdings muss man zu dem Antrag der AfD sagen, dass das Problem in keiner Weise gelöst wird. Das Problem ist vielleicht auch gar nicht vorhanden. Sie schreiben in Ihrem Antrag selbst, das zuständige Bergamt verhindere, dass die technische Funktionsfähigkeit des Speichers angetastet werde.

Sie haben aber überhaupt keine Antwort auf die Frage: Wie kommen wir zu günstigem Gas in dieser Situation? Da müssten Sie nämlich über Donald Trump reden, den Sie ja insgeheim bewundern und der uns mit seinem unsinnigen Krieg gegen den Iran in diese Misere gebracht hat.

Um es noch einmal rund zu machen: Sie wollen unsere Abhängigkeit von fossilen Brennstoffen, also von Gasen und Kohle usw., vergrößern. Sie sind also eigentlich der Bock. Wenn man Sie hier wirken ließe, würden wir den Bock zum Gärtner machen. Deswegen können wir Ihrem Antrag ganz sicher nicht zustimmen.

(Beifall bei der SPD – Zuruf von der AfD)

Erster Vizepräsident Tobias Reiß: Vielen Dank. – Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung.

Wer dem Dringlichkeitsantrag der AfD-Fraktion auf Drucksache 19/13627 seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die AfD-Fraktion. Ich bitte, die Gegenstimmen anzuzeigen. – Das sind die CSU-Fraktion, die FREIEN WÄHLER, die Fraktion der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Enthaltungen? – Keine. Damit ist dieser Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

Die Dringlichkeitsanträge auf den Drucksachen 19/13628 mit 19/13630 werden im Anschluss an die heutige Sitzung in den jeweils zuständigen federführenden Ausschuss verwiesen.